



Entgeltliste 2020- Mitnutzung von Eisenbahninfrastruktur nach §77 c ff. TKG

gültig ab dem 01.12.2020

DB Netz AG

Zentrale

Impressum

Herausgeber

DB Netz AG
vertreten durch DB Broadband GmbH

Redaktion

DB broadband GmbH
Rotfederring 9
60327 Frankfurt

Bildnachweis

Bild: Jörg Schampera
Copyright: Deutsche Bahn AG

§ 77 TKG Entgeltliste - gültig ab dem 01.12.2020
Alle Preise zzgl. gesetzlicher USt.

1 Einleitung

Grundlage dieser Entgeltliste sind die Nutzungsbedingungen für die Mitnutzung nach §§ 77c ff. TKG der DB Netz AG.

Diese Entgeltliste bezieht sich auf die Entgelte, die im Zusammenhang mit der Vor-Ort-Untersuchung (gemäß Ziffer 9 der Nutzungsbedingungen) anfallen sowie auf die Entgelte für die jährliche Mitnutzung auf Grundlage des TK-INV (gemäß Ziffer 14 der Nutzungsbedingungen).

Darüber hinaus hat der Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze (BT) die der DB Netz AG im Rahmen der Durchführung des Vor-Ort-Untersuchungsvertrags und des Realisierungsvertrags entstehenden Kosten zu tragen (Ziffern 9 und 11 der Nutzungsbedingungen). Diese Kosten werden nach Aufwand abgerechnet und sind nicht Bestandteil dieser Entgeltliste.

Diese Entgeltliste gilt bis auf weiteres und wird im Internet unter www.dbnetze.com/zustandige-stelle-tkg veröffentlicht. Sie gilt ab dem 01.12.2020.

Bei den nachfolgend ausgewiesenen Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Die Entgelte sind in EUR zu leisten und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.

2 Entgeltliste 2020 – Einmaliges Entgelt (Vor-Ort-Untersuchung)

Der pauschalierte Kostenvorschuss nach Ziffer 9.5 der Nutzungsbedingungen beträgt 2.000 EUR. Er ist unabhängig davon zu entrichten, ob ein TK-Infrastrukturnutzungsvertrag zustande kommt.

3 Entgeltliste 2020 – Jährliches Entgelt

Das Nutzungsentgelt für die Mitnutzung nach Ziffer 23 der Nutzungsbedingungen errechnet sich wie folgt:

Leistungsart	Entgelt KFS-Mitnutzung je Vertrag	Entgelt KFS-Mitnutzung je Vertrag
Mitnutzung von passiver Netzinfrastruktur	679,92 €	30 €
Leistungsart	Entgelt KFS-Mitnutzung je Vertrag	Entgelt KFS-Mitnutzung je Vertrag
Vertragsmanagement und Abrechnung	243,80 €	243,80 €

4. Geltungsbereich der Entgeltliste

Diese Entgeltliste gilt für alle Anträge, die auf der Basis der „Nutzungsbedingungen für die Mitnutzung nach §§ 77c ff. TKG“ der DB Netz AG vom 01.12.2020 gestellt werden.